

Allgemeine Tipps zum Umtausch Ihrer Fachbewilligung in die digitale Version

Ihre alte Fachbewilligung bzw. ihr alter Ausbildungsabschluss (z.B. EFZ Gärtner/in) muss bis zum **30. Juni 2026** gegen die neue digitale FaBe umgetauscht werden.

Welche Ausbildungsabschlüsse sind gültig?

[Anerkannte Abschlüsse](#)

[Nicht anerkannte Abschlüsse](#)

[Tipps & Videos zur Nutzung von AGOV — agov.ch](#)

Klicken Sie das **dritte Video** unter folgendem Link an.

Brauchen Sie Unterstützung oder Hilfe beim Umtausch, melden Sie sich am besten bei der Anlaufstelle der Identitas.

Mail : fabe-psm@identitas.ch

Telefon : 0848 233 233

WICHTIG

Bei Verlust des Fähigkeitszeugnisses Gärtner/in EFZ können Sie, gegen eine Gebühr, beim Ausstellungskanton ein Duplikat Ihres Ausbildungsabschlusses beantragen (zuständige kantonale Stellen: Mittelschul- und Berufsbildungsämter MBA).

Bei Verlust des Papierausweises FaBe, beantragen Sie, gegen eine Gebühr, bei der ausstellenden Einrichtung eine Bescheinigung. Siehe auch Webseite JardinSuisse [Fachbewilligung Pflanzenschutz](#)

Die Vorschriften und Anforderungen bestimmt der Bund, deshalb finden Sie auf der folgenden Webseite, viele Antworten. [2026: Wie tausche ich meine FaBe um?](#)

Verlängerung der digitalen Fachbewilligung

Infos zu [zukünftigen Weiterbildungen, um Ihre FaBe zu verlängern.](#)

Mit Abschluss vor 2000 muss innert 3 Jahren und mit Abschluss nach 2000 muss innert 5 Jahre die Weiterbildung gemacht werden. Nach Ablauf der ersten 3 resp. 5 Jahre beginnt die nächste 5 Jahresperiode, in der die Weiterbildung absolviert werden muss.